

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweytes Quartal. 14. Stück.

Den 7. April 1821.

Inhalt.

Thomas Münzers Leben und Ende. (Beschluß.) — Muth
und Entschlossenheit eines jungen Mädchens. — Anweisung
zur Behandlung der Scheintodten. (Beschluß.) — Schulsachen,
Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Hallischer
Getreidepreis. — Verzeichniß der Gebornen 2c. — 45 Be-
kanntmachungen.

Der Uebel größtes ist die Schuld.

I.

Des

im Jahr 1525 zu Mühlhausen enthaupteten

Thomas Münzer

Leben und Ende.

(Beschluß.)

Hier verließ Münzern sein ganzer Muth. Er
stüchtete sich auf den Boden eines nahe an dem Thore
gelegenen Hauses; warf sich in ein Bette und spielte
den Kranken. Mit seiner verlohrenen Geisteskraft

XXII. Jahrg.

(14)

ver-

verschwand auch igt alle Hoffnung der von ihm Versführten, und ohne die geringste Gegenwehr wurde Frankenhäusen von den vereinigten fürstlichen Truppen eingenommen. Wer mit den Waffen in der Hand ergriffen ward, wurde niedergehauen, und diese Stadt als eine treue Anhängerin der Auführer rein ausgeplündert. In dem Hause, wo sich Münzer befand, wollte ein lüneburgischer Officier sein Quartier nehmen, und ließ es durch seinen Knecht besehen. Bey dieser Durchsuchung kam er auf den Boden, fand Münzern im Bette, und fragte ihn, ob er nicht auch zu den Rebellen gehöre. Mit äußerst schwacher und bebender Stimme erwiderte er, daß er ein Kranker sey, der seit einiger Zeit schon an dem Fieber darnieder liege. Sicher würde er auch bey dieser Antwort der drohenden Gefahr entschlüpft seyn, wenn nicht seine Reisetasche dem Knecht in die Augen gefallen wäre; in der Hoffnung, noch einige Beute zu finden, bemächtigte er sich solcher, und fand das oben erwähnte Schreiben des Grafen von Mansfeld an Münzer.

Durch diesen unerwarteten Zufall wurde Münzer entdeckt, gefangen genommen und den Fürsten vorgestellt. Man brachte ihn sogleich zum Verhör. Bey der Frage: „Warum er so viele Menschen unglücklich gemacht habe?“ erwachte von neuem sein Grimm, und er antwortete: „Er sey sich keines Unrechts bewußt, man müßte sich der Obrigkeit, welche die Lehre des Evangeliums nicht dulden wolle, mit Gewalt widersetzen.“ Da ihm aber der Landgraf darauf erwiderte, und aus der Schrift zeigte, daß man der Obrigkeit gehorchen und sie in Ehren halten müsse, daß
 aller

aller Aufruhr unrecht und von Gott verboten sey, auch Christen nicht gezieme sich selbst zu rächen, schwieg er still. Er wurde zur Folter gebracht. Mitten unter den peinigenden Schmerzen der Daumenschrauben, und als ihm der Herzog zu Sachsen zurufte: „Thomas! thut dir dieses wehe, so bedenke, daß es den armen Leuten, die um deinetwillen heut das Leben verlohren haben, nicht minder geschmerzt haben muß,“ lachte er laut auf und erwiederte: „Haben sie es doch nicht anders haben wollen.“ Hierauf wurde er dem Grafen Ernst von Mansfeld übergeben, welcher ihn gefesselt nach Heldrungen in einem Thurm werfen und aufs Neue auf die Folter bringen ließ. Hier bekannte er endlich die Namen aller seiner Verbündeten.

Mühlhausen war der Sammelplatz der Münzerischen Rebellion. Pfeifer hielt diese Stadt mit einer großen Anzahl Auführer besetzt, denen Langensalza und Lennstädt nicht wenig bestrimten. Die vereinigten Fürsten beschloffen daher, diese Städte zu demüthigen, und rückten am 19ten May mit gewaffneter Hand vor Mühlhausen. Viele von der Bürgerschaft waren gesonnen sich zu ergeben; Pfeifer aber, welcher im Fall der Unterwerfung alles für seine Person zu besorgen hatte, brachte sie auf andre Meinung. Inzwischen war ihm bey dem jezigen Gange der Sachen nicht wohl zu Muth. Er nahm also den glücklichen Zeitpunkt wahr, und flüchtete mit 400 seiner Anhänger bey Nachtzeit aus der Stadt. Am andern Morgen erstaunten die Bürger nicht wenig, als sie sich von ihren Anführern verlassen sahen, und beschloffen sogleich die Uebergabe. Neuevoll und demüthig sendeten sie ihre schwängern Weiber und Töchter

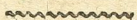
ter in das Lager, um für ihre Väter und Männer fußfällig die Fürsten um Gnade zu bitten, welche sie auch erhielten. Am 25ten May ward die Stadt auf Gnade und Ungnade übergeben.

Pfeifern ward in dieser Zeit nachgesetzt. Er wurde bey Eisenach eingeholt, und mit 92 Mann nach Mühlhausen gefangen eingebracht. Auch Thomas Münzer wurde von Heldringen dahin abgeliefert, und ihm und Pfeifern, nebst 24 andern Rebellen das Schwerdt zuerkannt.

Nun verlor der in Frankenhäusen so kraftvolle Münzer allen Muth; alle Energie schwand, das Schrecken des Todes überfiel ihn bey seinem Hingange nach dem Richtplatze so mächtig, daß er nicht einmal die Glaubensartikel auszusprechen vermögend war, und ihm solche der Herzog Heinrich von Braunschweig (welch ein Contrast im Gange der Zeiten!) vorbeten mußte. Ein anderer Geschichtschreiber erzählt, er habe auf dem Todtengerüste noch 12 Maasß Wasser ausgetrunken. Sein Körper wurde, nachdem er enthauptet war, gespiest, und sein Kopf auf einem Pfahl gesteckt. Pfeifer hingegen zeigte mehr Geistesgegenwart, und ging ohne die geringste Todesfurcht dem Blutgerüste entgegen, knierte mit großem Bewußtseyn nieder, und ließ sich ruhig den Kopf abschlagen. Vier und zwanzig der Mitverschwornen folgten ihm nach.

Die Städte Langensalza, Mühlhausen und Tennstädt wurden wegen ihrer Anhänglichkeit an Münzern um ansehnliche Geldsummen gestraft, und 41 Aufriührer auf öffentlichem Markte enthauptet, worunter Burgemeister und Rathsherrn waren; Weissensee aber,

aber, das den rebellischen Bauern die Thore nicht geöffnet hatte, wurde von dem Herzog Georg den 4ten Juni 1525 mit dem Privilegium begnadigt, „daß sie künftig von allen den auf den Landtügen und sonst verwilligten Steuern nur die Hälfte zu erlegen gehalten seyn solle.“



II.

Mittheilungen merkwürdiger Ereignisse und
Erscheinungen unsrer Zeit.

Muth und Entschlossenheit eines jungen
Mädchens.

Zu Helgmann in der Zipser Gespannschaft — so erzählen mehrere öffentl. Blätter aus Ungarn — schickte der dasige herrschaftl. Hofrichter ein Mädchen aus dem Dorfe mit Geld in das benachbarte Bergstädtchen Göllniz. Unfern vom Dorfe gefellt sich zu ihr ein Bauer aus der umliegenden Gegend, mit der Frage, wo sie denn hinginge? Auf die Antwort, sie trage 200 Fl. nach Göllniz, sagte der Bauer: „Mein Weg geht auch dahin; wenn es dir gefällig ist, will ich dich begleiten.“ Das Mädchen äußerte Freude darüber um so mehr, weil sie des Weges, welcher durch einen Wald führte, unkundig war; beyde gingen nun fort, und bis in den Wald, wo der Bauer dem Mädchen angerathen hatte, einen Seitenweg einzuschlagen, welcher um eine Stunde näher seyn sollte. Das Mädchen folgt. Beyde kommen nun an einen verfallenen Bergschacht. Bey

diesem bleibt der Bauer stehen, und sagt mit donnerns der Stimme dem Mädchen: „Hier ist dein Grab, gib das Geld her!“ Das zitternde Mädchen giebt das Geld hin, und bittet um ihr Leben. Der Bösewicht läßt sich jedoch nicht erbitten, befiehlt vielmehr drohend, sie möchte ihre Kleider ausziehen, indem es Schade wäre, daß solche in dem Schacht vernordern sollten. Das Mädchen befolgt auch diesen Befehl, und steht im bloßen Hemde vor ihrem Mörder. Auch mit diesem nicht zufrieden, sagt der Bauer: „Ziehe auch das Hemd aus; denn auch um dieses ist's Schade.“ Nun kniet das Mädchen auf die Erde, faltet die Hände gen Himmel, und bittet, da alles vergeblich ist, den Unmenschen, sich, indeß sie sich ganz entkleidet, wenigstens umzuwenden. Kaum hat der Grebler diese Bitte erfüllt und sich umgewendet, da packt ihn das Mädchen blitzschnell — und stürzt ihn in den Abgrund, welchen er für sie ausgewählt hatte. — Nach dieser That läuft die Kühne in das Dorf zurück und erzählt das Vorgefallene. Viele aus dem Dorfe begleiten sie, mit Leitern versehen, an den schauerhaften Ort, steigen hinab, und fanden den Mörder mit dem geraubten Gelde und Kleidern todt liegen; neben ihm noch drey halbverwesete Leichname von Weibern, welche wahrscheinlich durch die Raub- und Mordlust dieses Bösewichts ihr Grab auf die nämliche Art da gefunden hatten. In dem Leibriemen des Mörders sind 600 Fl. vorgefunden worden, welche einen hinlänglichen Beweis seiner schwarzen That liefern.

III.

Anweisung

zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der
Scheintodten oder durch plötzliche Zufälle ver-
unglückter Personen.

(Beschluß.)

VII. Scheintodtgebohrne Kinder.

a) Sieht das Kind blaß und schwächlich aus, so
behandelt man es auf folgende Art:

1. Zuerst reinigt man Mund und Nase von Schleim,
indem man mit dem Finger, um welchen man ein feines
Leinwandläppchen gewickelt hat, tief in den Mund und
Hals greift, und mit dem Bart einer Feder die Nase
auswischt.

2. Dann bringt man das Kind, das man in sol-
chen Fällen nicht von der Nachgeburt trennen muß, zumal
wenn diese ebenfalls schon geboren ist, mit ihr zugleich
in ein warmes, mit Wein oder etwas Brannwein ver-
setztes Bad, so daß es, das Gesicht ausgenommen, ganz
im Wasser liegt, bläset, zuerst ohne die Nase zuzuhalten,
Luft ein, um allen Schleim vollends wegzuschaffen, und
erst, wenn kein Schleim mehr heraus kommt, drückt man
sie beym fernern Lusteinblasen zu.

3. Das Lusteinblasen muß in kleinen Absätzen ge-
schehen, und nach jedesmaligem Einblasen muß man die
Brust gelinde zusammendrücken. So wie das Kind an-
fängt zu arhmen, muß man es durch vorgelegte Tücher
vor dem Einathmen der Wasserdünste schützen.

4. Kommt es noch nicht zu sich, so reibt man Kopf,
Brust und Rücken mit der flachen Hand, giebt ihm mit
der Hand gelinde Schläge vor den Hintern, nimmt es
von

von Zeit zu Zeit aus dem Bade, und bewegt es, indem man es auf den Armen schaukelt, in der Luft lebhaft hin und her.

5. Zugleich bespritzt man Gesicht und Brust mit Wasser, läßt Wasser mit etwas Brantwein vermischet von 2- und mehr Fuß Höhe tropfenweise auf Brust und Herzgrube fallen, und giebt ein Rhytium von Wasser mit Eise, Wein oder wenig Brantwein.

6. Hilft dies noch nicht, so bringt man einige Tropfen Wein oder Hoffmanns-Liquor auf die Zunge und Lippen des Kindes, hält eine zerschnittene Zwiebel, Meerrettig, oder die mit Salmiakgeist bestrichene Hand ihm vor die Nase, und reibt den Körper etwas stärker mit Tüchern, die mit Wein, Brantwein oder Salmiakgeist befeuchtet sind.

b) Sieht das Kind dunkelroth und blau aus, so verfährt man auf folgende Art:

1. Man durchschneidet die Nabelschnur, läßt 1 bis 2 Eßlöffel Blut ausfließen, bringt es in warme Tücher gewickelt vorsichtig in frische Luft, die aber nicht zu kalt seyn darf, und bespritzt Kopf und Brust mit kaltem Wasser.

2. Kommt das Kind hierdurch nicht zu sich, so verfährt man wie vorher bey a) angegeben ist.

VIII. Erdrückte Kinder.

Man entkleidet sie sogleich, wickelt sie in warme Tücher, bringt sie in frische Luft, und verfährt mit ihnen wie vorher unter VII. b) gelehrt ist.

IX. Scheintodte Betrunkene.

Man sucht sie erst durch Bespritzen und Begießen mit kaltem Wasser zu sich zu bringen, und stößt ihnen dann so lange lauwarmes Wasser ein, bis sie sich erbrechen. Dann giebt man ihnen abwechselnd Essig und schwarzen Kaffee.

X. Von

X. Von wüthenden Thieren Gebissene.

1. Man muß das Thier nicht gleich tödten, sondern wenn es möglich ist, und ohne Gefahr geschehen kann, es einfangen, um sich zu überzeugen, ob es wirklich toll ist, oder nicht.

2. Das Bluten der Wunde darf nicht gestillt, sondern muß durch warmes Wasser befördert werden.

3. Die Wunde muß ausgeschnitten, mit Schießpulver oder einem glühenden Eisen ausgebrannt, und sehr lange in Eiterung gehalten werden.

4. Die fernere Behandlung muß dem Arzte übertragen werden.

XI. Epileptische.

Man legt sie so, daß sie sich bey ihren Krämpfen keinen Schaden thun, und entfernt alle Kinder und junge Weiber aus ihrer Nähe.

Das Ausbrechen der Daumen ist eine unnöthige und unzweckmäßige Bemühung, denn sie gehen und bleiben nicht eher offen und los, als bis der Anfall zu Ende ist.

XII. Vergiftete.

1. Durch scharfe Gifte, als: Arsenik (Fliegenstein), Grünspan, Sublimat.

Man giebt zuerst viel laues Wasser, bis starkes Erbrechen erfolgt ist, dann läßt man Del, Milch, Seifenwasser, Eiweiß, Haferschleim trinken, und ruft aufs schnellste einen Arzt herbey.

2. Durch betäubende Gifte, wie Bilsenkraut, Schierling, Wolfskirichen (Belladonna), Opium, Schwämme, Pilze u. s. w.

Zuerst sucht man wie im vorigen Falle Erbrechen zu erregen, dann giebt man abwechselnd und oft schwarzen Kaffee und Essig, sowohl durch den Mund, als vermittelst Klystiere, und hält sich auch hier an den Rath des Arztes.

3. Durch Säuren, Scheidewasser, Vitriolöl, Salzsäure u. s. w.

Man läßt sogleich viel Wasser trinken, und hierauf Seifenwasser oder Kreide, in Wasser zertheilt, so oft als möglich nehmen, und erwartet die fernere Hülfe vom Arzte.

Chronik der Stadt Halle.

I.

Schulsachen.

Zu der auf den 9ten April Nachmittags 3 Uhr bestimmten Ausstellung der gelieferten Arbeiten und zu der auf den 10ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzten halbjährigen Prüfung der Kinder in den hiesigen Stadt-Armen-Industrie-Schulen auf dem ehemaligen Erwerbhause am Galgthore, laden die Unterzeichneten hierdurch die sämmtlichen verehrten Mitglieber wohlbl. Armendirection, die achtungswerthen Herren Bezirksvorsteher und Armenväter, zugleich aber auch die Eltern und Verwandten der Kinder und alle hiesige Freunde und Freundinnen der Hülfsbedürftigen und deren Kinder schuldiest eig, um sich an Ort und Stelle von den Fortschritten der Kinder in Kenntnissen in der Schule und von den Erzeugnissen ihres Fleißes in der Arbeitsanstalt überzeugen und ihre thätige Theilnahme an dem fernern — Gott gebe doch immer erfolgreicherem — Bestehen dieser wohlz

wohlthätigen Anstalt freundlich und liebevoll bewähren zu können.

Halle, am 30. März 1821.

Die Inspectoren der Stadt-Armenschulen.
Wißleben. Querike.

2.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

83) Ein schon bekannter Freund der Armen überbrachte abermals 1 Thlr.

84) Für von der wohlhbl. Polizey ertheilte Erlaubniß Musik und Tanz halten zu dürfen, zahlten: der Schenkwirth Herr W. 1 Thlr.

desgleichen Herr H. 1 Thlr..

desgleichen Herr B. 1 Thlr.

desgleichen Herr St. 1 Thlr.

desgleichen Herr K. 2 Thlr.

desgleichen Herr H. 1 Thlr.

desgleichen Frau A. 1 Thlr.

desgleichen von den Tischlergesellen 1 Thlr.

desgleichen v. den Strumpfwirkeresellen 1 Thlr.

85) Für erhaltene freudige Nachricht von einem Ungenannten 2 Thlr.

Für die Armenschulen haben wir dankbar empfangen:

von einem Ungenannten 10 Paar neue Schuhe zum Examen für fleißige Mädchen;

von F. D. zum Examen für fleißige Mädchen 1 Thlr.

von

von einem Ungenannten 18 Stück Communion-
bücher für Confirmanden;
von D. E. 20 Stück lutheriſche Katechiſmen;
von G. zu Gefangbüchern 6 Gr.

Die Curatoren der Armenkaſſe.
Lehmann. Kunde.

Für unfre Waiſen haben wir dankbar erhalten
3 Ehlr. mit der Aufſchrift: „von den Geſchwiftern
D. P. und J. G. aus Dank gegen Gott.“

Der Frauenverein. Maaf.

Von einem ungenannten Wohlthäter habe ich
heute durch den Herrn Superint. Guerike zwei
Ehaler für die Stadt-Armenschulen dankbar erhalten.
Halle, am 3. April 1821,

J. Lehmann.

3.

Halleſcher Getreidepreis:

Den 20. März. Weizen 1 Ehlr. 15 Gr., auch 1 Ehlr. 10 Gr.;
Roggen 1 Ehlr., auch 22 Gr. Gerſte 19 Gr., auch
18 Gr. Hafer 16 Gr., auch 15 Gr.

Den 31. März. Weizen 1 Ehlr. 16 Gr., auch 1 Ehlr. 8 Gr.
Roggen 1 Ehlr., auch 22 Gr. Gerſte 19 Gr., auch
18 Gr. Hafer 16 Gr., auch 14 Gr.

Den 3. April. Weizen 1 Ehlr. 16 Gr., auch 1 Ehlr. 10 Gr.
Roggen 1 Ehlr., auch 22 Gr. Gerſte 19 Gr., auch
18 Gr. Hafer 16 Gr., auch 14 Gr.

Der Polizei-Inspector Heller.

4.

Gebohrene, Getraucte, Gestorbene in Halle etc.
Februar. März 1821.

a) Gebohrene.

Marienparochie: Den 26. Febr. dem Seilormeister
Kucke eine T., Agnes Sophie Friederike. (Nr. 85.) —
Den 12. März dem Beutlermeister Schmidt eine T.,
Caroline Friederike. (Nr. 72.) — Den 16. dem Satt-
lermeister Busch eine T., Johanne Wilhelmine Hen-
riette. (Nr. 871.) — Dem Hutmachermeister Schnei-
der ein S., Friedrich Adam. (Nr. 949.) — Den 21.
dem Handarbeiter Geist eine T., Marie Friederike.
(Nr. 6.) — Den 22. dem Fleischermeister Penschel
eine Tochter, Johanne Friederike Henriette Amalie.
(Nr. 1474.)

Ulrichsparochie: Den 8. März ein unehelicher S.
(Nr. 1614.) — Den 21. dem Schuhmachermeister
Strich ein S., Johann Gottlob. (Nr. 235.)

Morixparochie: Den 24. März dem Buchdrucker
Koltjeschek eine T., Johanne Charlotte. (Nr. 2186.)
— Den 27. ein unehel. S. (Nr. 2186.)

Domkirche: Den 19. März dem Lohgerbermeister
Lammerrath ein S., Friedrich Gustav. (Nr. 2069.)

Neumarkt: Den 15. März dem Handarbeiter Barth
ein Sohn, Friedrich August. (Nr. 1170.)

b) Gestorbene.

Marienparochie: Den 25. März des Glasernieisters
Schulze Ehefrau, alt 62 J. Brustwasser sucht. —
Des Handarbeiters Schalow Ehefrau, alt 28 Jahr,
Schwäche. — Den 29. der Kaufmann Cornau, alt
85 J. 8 M. 1 W. 1 T. Altersschwäche. — Der
Invalid Fischer, alt 68 J. Auszehrung.

Ulrichsparochie: Den 26. März des Destillateurs
Kühne S., Franz Friedrich, alt 2 M. Schlagfluß. —
Den 28. des Lohbedienten Meiling Zwillingstöchter,
Johanne Louise, alt 3 Jahr 9 Mon. Auszehrung. —
Den 31. der Invalid Denkwitz, alt 62 J. Geschwulst.

Morix

Moritzparochie: Den 26. März der Maurer Franke, alt 50 J. 2 W. Nervenfieber. — Dessen Ehefrau, alt 45 J. 9 W. 3 T. Nervenfieber. — Den 28 des Lohgerbermeisters Kohl Wittwe, alt 63 J. 6 Mon. Brustkrankheit. — Den 29. des Kofhändlers Kopp Ehefrau, alt 26 Jahr, Kindbette.

Katholische Kirche: Den 26. März des Maurer-
gesellen Seyffert S., Johann Wilhelm Friedrich, alt
2 W. 1 W. 3 T. Steckfluß.

Krankenhaus: Den 28. März der Zimmergeselle
Lkert aus Dblau, alt 58 J. Brustwassersucht.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Markt-Anzeige.

Aus Versehen sind in den diesjährigen einländischen Kalendern die hieselbst neu eingerichteten Viehmärkte theils unrichtig angegeben, theils dabey nicht bemerkt, daß zugleich Krammärkte damit verbunden sind.

Dem handelnden Publikum machen wir daher hierdurch bekannt, daß von diesen Märkten der Erstere jedesmal Mittwoch und Donnerstag vor Ostern (dieses Jahr den 18ten und 19ten April), der Zweyte aber jedesmal Montag und Dienstag vor Kreuz- Erhöhung (dieses Jahr den 10ten und 11ten September) gehalten wird, und damit zugleich Krammarkt verbunden ist.

Halle, den 9. März 1821.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Heydrich. Lehmann.

Guter approbirter Kapsaamen das Pfund 1 Thlr. 4 Gr., und in größern Parteen zu 5 und mehreren Pfunden à Pfund 1 Thlr. ist bey Unterzeichnetem zu haben.

Halle, am 3. April 1821.

Der Gärtner des Waisenhauses Zander.

Es ist in unserm Polizey-Büreau ein kleiner angeblich in einem Düngerhaufen auf dem Felde gefundener silberner Kinderlöffel abgegeben worden.

Wir fordern daher den Eigenthümer hierdurch auf, sich binnen 14 Tagen im Polizey-Büreau zu melden, und sich als Eigenthümer desselben auszuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Löffel der hiesigen Armentasse zur Disposition wird übergeben werden.

Halle, den 26. März 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Heydrich. Schwersche.

Die Leinwand- und Tafelzeug-Handlung

von

Adolph Meyer junior aus Leipzig

empfiehlt sich zum bevorstehenden Markt mit folgenden Artikeln: Damast und Hanfzwillich; Gedecke für 6 bis 24 Personen, zu 5 bis 100 Thaler; Kaffe-Servietten in diversen Couleuren; Tischtücher und Handtücher mit umgehender Kante, dergleichen an der Elle; $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ breiten Hanf-Zwillich; $\frac{3}{4}$ breiten Bett- und Futter-Barchend, dergleichen Zwillich- und Federleinen; bunte Bett- und Ueberzugleinen; $\frac{3}{4}$ breite bunt, auch rothgewürfelte Bettüberzug-Leinen, ächte Farbe, à Elle 5 Gr., in ganzen Weben noch billiger; $\frac{3}{4}$ breiten rothgestreiften Dress; $\frac{3}{4}$ breite blaue Leinwand, holländ. Bettbarchend von vorzüglicher Güte; schlesische, Vielefelder, holländische, auch thüringische Hausleinen; Hanf-Leinwand in allen Breiten, ohne Appretur und mit dauerhafter Bleiche; $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Taschentücher; schwarzer franz. blauer und blaugedruckter, auch Moiré-Leinen. Auch unterziehe ich mich allen Aufträgen, um Tisch-, Leib- und Bettwäsche, so bey Ausstattungen gebraucht werden, zur bestmöglichen Zufriedenheit zu besorgen. — Das Logis ist bey dem Sattlermeister Lehmann vor dem Steinthore.

Im Gasthose zum goldnen Ring am Markte wird täglich Vormittags von 7 bis 11 Uhr recht gute Milch die Kanno für 10 Pfennige verkauft.

Die heute früh um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich hierdurch meinen Freunden und Verwandten ergebenst an.
Magdeburg, den 30. März 1821.

Dr. Th. Tesner.

Anzeige wegen Arndt Katechismus.
Lehren des Christenthums in Fragen und Antworten nach
Luthers Katechismus, mit Beweistellen, Liederversen
und einer kurzen Religionsgeschichte, von C. Fr. Arndt,
Pastor in Capella, Thurland und Tornau. 5 Bogen.
4 Gr. fünfzig Stück 6 Thlr 6 Gr., hundert 8 Thlr.
8 Gr.; auch kann der Einband billigt besorgt werden.
Halle, den 4. April 1821.

C. A. Kummel.

Eine in allem Betracht gutartige Kartoffel, den
Scheffel zu 14 Gr., habe ich zu verkaufen.
Fr. Schmidt. Neumarkt Nr. 1275.

Ein sehr gut gearbeiteter Secretair von dem schönsten
Holze ist Veränderungshalber zu verkaufen in dem Wenden-
schen Hause vor dem Klaussthor parterre rechter Hand.

Zum Ostermarkt stehen 2 zugemachte Buden zu ver-
mieten bey Friedrich Katherke, große Ulrichsstraße
Nr. 70.

Gute Braunkohlensteine sind um sehr billigen Preis
im Ganzen und einzeln zu verkaufen in der Brauhausgasse
Nr. 339 bey
Witzsche.

Einem geehrten Publikum machen wir hiermit be-
kannt, daß bey den sämmtlichen Fleischermeistern das
Pfund Schweinefleisch zu 2 Gr. 4 Pf. verkauft werden
soll. Halle, den 3. April 1821.

Die Vorsteher der Gesellschaft.

C. Wachtler.

Christ. Peuschel.

Gottf. Kögel.

Carl Zwarg.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.